

Unbedenklichkeitserklärung und Herkunftsnachweis für unbelasteten Boden und Bauschutt

Hiermit bestätigen wir in verantwortlicher Weise die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Angaben.

Bauausführendes Unternehmen

Name/Firma: _____

Straße/Nr. _____ PLZ, Ort: _____

Anlieferer

Name/Firma: _____

Straße/Nr. _____ PLZ, Ort: _____

Bauherr / Abfallerzeuger

Bauherr _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Baustelle / Ort der Entnahme des Boden-/Bauschuttmaterials

Stadt/Gemeinde/Ortsteil: _____

Straße/Nr. _____

Bisherige Nutzung der Entnahmefläche: _____

Beschreibung des Materials

(Art, Farbe, Eigenschaften, z.B. Boden, sortenrein, hellbraun, bindig)

Voraussichtliche Menge _____ m³

Abfallschlüssel: 17 05 04 = Boden und Steine (ohne Verunreinigungen)
17 01 02 = Ziegel
17 01 07 = Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen u. Keramik
mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen

Herkunft des Materials

- O Das Material (Boden) stammt nicht aus:**
- Flächen, die eine andere Vor-Nutzung als Grünland, Brachland oder Landwirtschaft aufweisen
 - Flächen, die an Grundstücke angrenzen, von denen Emissionen ausgehen, die eine beeinträchtigende Wirkung (Immission) auf die Fläche selbst haben
 - Flächen mit großflächig siedlungsbedingt (anthropogenen) erhöhten Schadstoffgehalten
 - Überschwemmungsgebieten, in denen mit belasteten Flusssedimenten gerechnet werden muß
 - Flächen, auf denen Abwasser verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden
- O Bei dem angelieferten Material handelt es sich nicht um:**
- Material mit mineralischen Fremdbestandteilen
 - Behandeltes Material aus Bodenbehandlungsanlagen
 - Material, bei dem nicht zweifelsfrei eine Zuordnung zum Herkunftsort oder zu vorhandenen Untersuchungsberichten besteht

Art der Vorerkundung

Wegen der oben beschriebenen Herkunft des Materials ist:

- keine Analyse des Bodenmaterial durchgeführt worden, weil keine Hinweise auf anthropogene Veränderungen und geogene (naturbedingte) Stoffanreicherungen vorliegen.
- keine Analyse des Beton-/Bauschuttmaterials durchgeführt worden, weil aus den vorliegenden Informationen zum Bauwerk (ehemalige Nutzung, verwendete Baumaterialien) nicht damit gerechnet werden muss, dass das Material Schadstoffbelastungen aufweist

und

- eine organoleptische Prüfung des Materials (Sicht- und Geruchskontrolle) vor und während des Aushubs stattfindet

Datum, Unterschrift des Anlieferers

Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers / Bauherrn oder des in Vertretung bevollmächtigten ausführenden Bauunternehmens
